Nro. 136.

Donnerstag den 12. Lovember

1835.

Gubernial = Verlautharungen.

Mr. 23891. 3. 1590. (1) Currende bes f. f. illprifden Guberniums. -Betreffend die Berbothelegung auf Militar= Beirathe Cautions, Cavitale und die von denfels ben entfallenden Ginfunfte. - In Folge hoben Doffanglei Decretes vom 20. Geptember d. J., 3. 2469214005, wird nachftebend ein Abdrud Des Inhaltes Des S. 23 des Militar: Beirathes Rormale vom 10. Juni 1812, betreffend Die Werbothelegung ber Militars Beirathe Cautions: Capitale und der von denfelben entfallenden Ginfunfte, gur allgemeinen Renntnig mitge= theilt: Inhalt des G. 23, des Beirathe : Dors male vom 10. Juni 1812. - "Bu Bunften ber Rechtsanspruche des Merariums ober eines Dritten, fonnen die von der Beiraths Caution fallenden Ginfunfte fomohl mabrend der Gbe als nach dem Tode des Mannes bis ju jenem ber Witme, oder bis jur Auflofung des Caus tionebandes, wenn die Ginfunfte nur 400 fl. in Ginlosscheinen, ober meniger jahrlich betra: gen, blog mit einem Biertheile, und, wenn fie mehr als 400 fl. in Ginlosscheinen jabrlich ausmachen, nur mit einem Dritttbeile cebirt und mit Berboth belegt merden." - Muf bas eingelegte Capital felbft baben Bormer: fungen allerdings, aber nur unter ber Bes fdranfung Statt, daß die Tilgung ber Schuld ous bem Cautions Cavitale nicht eber als nach erfolgter Auflosung des Cautionsbandes bewirft merben fonne." - Laibach am 17. Detober 1835. Gofeph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Earl Graf zu Welfperg, Raitenau und Primor, f. f. hofrath.

f. f. Guberniolrath.

3. 1595. (1) Rr. 23855. Berlautbarung.

Der vom Michael Omerfa, gewesenen
Pfarrer ju Igg, unterm 31. August 1741

errichtete Studenten : Stiftungeplag, berma= len pr. 30 fl. E. D., ift erledigt. - Derfelbe ift porjugsmeile fur einen Grubierenden in Laibad, welder mit dem Stifter am nachffen permandt ift , bestimmt, jedoch auf teine Stus Dien. Abtheilung beschrantt. Das Prafentas tionerecht gebührt bem Benefigiaten ju To: mifchl. Es baben fonach jene Studierenben, melde di-fes Stipendium ju erhalten mun= fden, ibre Befuche bis Ende Rovember 1. 3. bei diefem Bubernium ju überreichen, und Diefelben mit bem Tauficeine, bem Durftige feits :, bem Dockens ober Impfunge: Zeugnife fe, bann mit ben Studien : Beugniffen von beiden Gemeffern 1835, und endlich begie= bungemeife mit einem legalifirten Stammbaus me ju belegen. - Bom f. f. illprifden Bue Laibad am 15. October 1835.

Benedict Manfuet v. Fradenet, t. f. Gubernial . Secretar.

3. 1591. (1) Mr. 25526]2491.

ber f. f. illyrifden gandesffelle: -Heber Die Sinausgabe dreipercentiger, in Conv. Munge verzinslicher Staatsfouldverfdreibuns gen. - Laut eingelangtem boben Soffammets Prafidial: Schreiben vom 23. l. M., 3. 6710, baben Geine f. f. Dajeflat mit allerhochfter Entschließung vom 22. d. Di. Die Finange Ders maltung gur Aufnahme einer Unleihe gegen Musgabe von Staats : Schuldverfdreibungen, welche mit brei vom Sundert in Conv. Dange verzinset werben, ermachtiget. - Die Form Diefer Staats . Schuldverschreibungen , welche mit 1. December D. J. ausgegeben werben, ift aus der Beilage ju erfeben. Denfelben find die Zinfen: Coupons fur 16 Jahre, nebft der Un: weifung auf neue Binfen : Coupons beigelegt. Die Zinsen dieser Capitale werden von der f. f. Universal Staatsschulden Caffe in halbjahrigen Terminen an den Ucberbringer der falligen Cous pons berichtiget. - Hebrigens fann bie Bab. lung ber Binfen auch auf die Filial = Eredit6= Caffen übermiefen werden. — Laibach den 31. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primor, f. f. hofrath.

Unton Stelgich, f. f. Gubernialrath.

Formulare.

5 taatsfouldverfdreibung.

Ueber Ein Taufend Gulden in Cons ventions. Munge, welche die faiferl. tonigl. Unis versal = Staatsschulden seaffe mit Drei vom hundert in Conv. Munge an den Ueberbringer ber zu dieser Staatsschuldverschreibung gehoris gen Zinsen Coupons halbiahrig verzinsen wird.

Wien am 1. December 1835.

(Unterfdrift)

(Unterschrift.)

Borflehende Staatsschuldverschreibung ift in dem Eredits: und Liquidations: Buche der faiserl. königl. Universal: Staatsschulden: Casse gehorig eingetragen.

Wien am 1. December 1835. (Umtoffegel) Fur die faifert fonigt. Universale

Staatsichulden Caffe. (Unterschrift.)

ad Gub. Mr. 25604116557° (1) 3. 1599. Eoncur 8 jur Biederbefegung des erledigten Johann Wagner iben Sandflipendiums Dr. II, im jahrlichen Ertrage von 46 fl. 35 fr. E. M. -Bum Benuffe Diefes Sandflipendiums, mels des Johann Bagner, gemefener Dedicinals Doctor im Stifte Momont, fundirte, find bes rufen: 1) vorzugemeife Junglinge, melde mit des Griftere Better Johann Wagner , in abfleigender ginie bis in den 4ten Grad bers wandt find; bann 2) in deren Ermanglung Burgerefone von Laibach; endlich 3) andere Rrainer, melde beide lettern feine Mittel jum Studieren baben, aber gute Zalente befigen, und von untadelhaftem Bandel find, jeboch fann in allen drei gaden der Stipendien ; Bes nuß nur einem Studierenden ju Theil merden, melder die philosophischen Studien antritt. -Das Prafentationsrecht febt bem Magiftrate in gaibach, bas Berleibungerecht aber bem Stifte Moment ju. - Diejenigen, welche ben Benug Diefes Stipendiums ju erhalten munichen, baben ihre mit bem Tauficheine, Durftigleites, Impfunges und den Studiens Zeugniffen von den letten zwei Gemeftern bes legten Gesuche langstens bis Ende November I. J. der kandesstelle ju Graf ju überreichen, und in dem Falle, wenn sich auf das Worzzugsrecht der Verwandtschaft bezogen wird, solches durch einen Stammbaum, oder sonit auf eine legale Urt nachzuweisen. — Graf am 20. October 1835.

3. 1582. (2) Ad Gub. Nr. 25004.

Ebict.

Bei dem f. f. farntn. Stadt = und gand: rechte, jugleich Eriminal = Gerichte ju Rlagen. furt, ift die Stelle eines gand afleamte: Range liften mit dem jahrlichen Gehalte pr. 600 ff. Conv. : Munge, und fur den Fall, ale diefe Stelle durch einen schon der Zeit bei Diesem f. f. Stadt : und landrechte angestellten Rang= liften befegt merden follte, Die Grelle des junge ften Rangliften mit dem jabrlichen Behalte pr. 400 fl. C. Dl. und dem Borrudungsrechte in 500 fl. und 600 fl. Gehalt, in Erledigung ges fommen; es haben daber diejenigen Individuen, welche fich um diefen Dienstesposten ju bemer: ben gebenfen, ihre eigenhandig geschriebenen und gehörig belegten Gefuche, worin fie fich vorzüglich über ihre Beschäftsfenntnife, Gtus Dien und ein gutes moralifches Betragen, bann, daß fie mit feinem Individuum Diefes t. f. Stadt . und landrechtes vermandt oder Ber: ichwagert find, auszuweifen haben, und zwar Die bereits angestellten Bittwerber durch ihre vorgefette Beborde binnen vier Bochen vom Tage der erften Ginschaltung dieses Gbictes in den Rlagenfurter Zeitungsblattern on gerech= net, bei Diefem f. f. Stadt : und landrechte ju überreichen. - Rlagenfurt den 8. October 1835.

Areisämtliche Verlautbarungen.

3. 1584. (2)

Rundmachung.

Bur kunftigen Beryflegesicherstellung des in der hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militars, auf die Zeit vom 16. Dezember 1835 bis Ende Marz, und für die Beheit; und Beleuchtungsartikel bis Ende April 1836, wird am 20. November d. 3., Bormittags um 9 Uhr eine öffentliche Gubarrendirungs Behandlung bei dem hiesisgen k. k. Kreisamte vorgenommen werden. Des dingungen: — 1) Der Bedarf nach dem gezgenwärtigen Truppenstand ohne der zeitweis

fen Durchmariche, befleht beilaufig taglid nachfolger biefem Berichte unbefannt, und weil in 1500 Portionen Brod, à 51 1/2 Loth; 150 Portionen Safer ; 150 Portionen Deu; 130 Portionen Streuftrob, à 3 Pfund. -Monathlich in 130 n. oft. Megen Solzfoh: len, barte, à 33 Pfund der Megen; 28 n. off. Pfund Rergen; 50 n. oft. Pfund Tolg; 80 n. oft. Mag Brennohl, und 23 - 2400 Pfund Lampendocht. — Vierteljährig in 1820 Bund lagerfrob, à 12 Pfund. - 2) Duß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 ojo ber gefammten Beldertrage niß, entweder in Baarem oder in Staatspa= pieren nach dem Cours, oder auch fideijufforiich jur hiefigen f. f. Berpflegs : Magazins . Caffa leiften, jedoch wird bier bemerft, daß nur die von der fobl. f. f. Rammerprocuratur als gultig anerkannten Cautions:Inftrumente an: genommen werden. - 3) Bor der Berhand= lung bat jeder Offerent 500 fl. als Badium gu erlegen , welche nach beendeter Berhand= lung bem Richterffeber werden ruckgeffellt, von dem Erfteber aber bis jum Erlag der Caution ruckbehalten merden, und ohne mels dem Erlag Diemand jur Berhandlung juge: laffen wird. - 4) Werden auch Offerte für einzelne Artifel angenommen, jedoch mird bei gleichen Unbothen dem für getammte Urtifel ber Borgug gegeben. - 5) Rachtragkofferte werden durchaus nicht angenommen. Die weis teren Mustunfte fonnen taglich ju ben ge= wohnlichen Umteffunden in der hiefigen f. f. Sauptverpflegs : Magazins : Rangles eingehohlt werden. - R. R. Rreibamt Laibach Den 4. Rovember 1835.

Stadt . und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1579. (1) Mr. 9292. Bon bem f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain wird dem unwiffend mo befindlichen Jo: feph Suber und beffen unbefannten Rechtsnach: folgern mittelft gegenwartigen Goicts erinnert : Es habe wider felbe bei diefem Gerichte Berr Marmilian Frenherr v. Gußich, Die Rlage auf Beriabet = und Erlofdenerflarung der, ver: moge Souldverschreibung ddo. 15. Janner 1738, intab. 15. December 1760, auf dem Gute Glatteneg ju Gunften Des Joseph Dus ber haftenden Forderung pr. 390 fl. einges bracht und um richterliche Sulfe gebethen, worüber Die Tagfagung auf den 29. Februar 1836, Bormittags um a Uhr vor Diefem Bes richte angeordnet murbe.

Da der Aufenthaltsort des Beflagten, Joseph Suber und deffen unbekannte Rechts=

felbe vielleicht aus den f. f. Erblanden abmes fend find, fo bat man ju beren Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unfoffen den hiers ortigen Gerichtsadvocaten Dr. Matthairs, Raus tichtisch als Eurator bestellt, mit welchem Die angebrachte Rechtsface nach der beffebenden Berichts : Dronung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Suber und deffen unbefannte Rechtsnachfolger werden deffen ju dem Ende erinnert, damit fie allenfalls gu rechter Beit felbft ericheinen, ober ingwischen dem bestimm= ten Bertreter ihre Rechtsbehelfe an die Sand ju geben, oder auch fich felbft einen andern Sachwalter ju beftellen und diefem Gerichte namhaft ju machen, und überhaupt im recht= liden ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wiffen mogen, insbesondere, ba fie fich bie aus Diefer Berabfaumung entflehenden Folgen felbft beigumeffen haben merden.

Laibach den 31. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

97r. 2861: 3. 1594. (1) dict.

Bon dem t. t. Begirtsgerichte der Umgebun: gen Baibade mird biemit dem unbefannt mo be= Andliden Jofeph Ctarmann und deffen gleidfalls umbetannten Grben erinnert: Es habe miter fie Blafius Mallenideg, unter Bertretung Des Sen. Dr. Grobath, Sof. und Berichtsadvoraten ju gaibad, am 17. d. DR., jur &. 3. 2861, die Rlage auf Ertenntniß: das Darleben aus bem Goulds fceine vom 27. Dejember 1806. pr. 500 fl. c. s. c. fen bejabit, und der Schulofdein merde con der, Der D. D. R. Commenda Laibad, sub Urb. Rr. 121 1j2 ginsbaren, bem Rlager geborigen, gut Medno sub Confc. Rr. 2 liegenden Raufredtstaifde gelofdt, und es fen ihnen gne Bertheidigung ibret Recte der bof. und Gerichtsadvocat Berr Dr. Routiditid ju Laibad als Curator ad actum auf. gefteft morden, mit meldem diefe Rediblade bei der auf den 12. Februar 1836, Bormistags 9 Ubr bieramte anberaumten Berbandlunge Laglabung. falls fie nicht felbit ober durch einen andern gebo. rig Bevollmadtigten einschreiten murden, auf ihre Gefahr und Roften der Ordnung nach ausgetragen werden wird.

Laibad den 30. Geptember 1835.

3. 1577. (3) 3. Mr. 1206.

Edict. Uffe Jene, die bei dem Berlaffe des ju Laas am 18. Geptember 1835 verftorbenen 116 bub. lere, aus mas immer für einem Rechtsgrunde einen Unspruch ju maden gebenten, baben felben bei der dieffalls auf den 18. December 1835, um g Ubr frub vor biefem Berichte angeordneten Liquidations. und Ubbandlungs. Tagfagung anjumelden und darguthun, midrigens fie fic die Folgen des §. 814 b. G. B. felbst juguschreiben baben merden.

Begirte. Gericht Schneeberg den 21. October

1835.

3. 1592. (1)

Un zeige.

Der Sochwürdigsten Geistlichkeit macht ergebenft Gefertigter bekannt, daß er für nachts tommenden Markt alle Gefaße zur Berricht tung heiliger Sandlungen, wie auch zur Aussschmückung ber Kirche, von Gürtler und Sils berarbeit, von verschiedenen Größen vorgerichstet, und bereits in seiner Riederlage, in der Altenmarkt : Straße Nr. 166, zur gefälligen Ubnahme vorräthig hat.

Auch übernimmt und verfertigt er alle Berfilberungen, Bergoldungen und Reparaturen alter ichabhafter Gegenstände mit ichnellefter, bester und billigfter Bedienung.

Laibach am 10. November 1835.

Joseph Ignah Schulg, Gurtler und Silberarbeiter.

3. 1583. (2)

Bei Leopold Paternolli in Lais bach ift zu haben:

Runft, in zwei Monaten

ohne **Tehrer**

englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.

No n

Dr. Jul. Steph. Zerffi.

Graf, 1836. Ludewigs Verlag. In farbigem Umschlage, 48 fr. E. M.

So Mander mochte sich in dem in ge= bildeten Zirkeln zur Tonsprache gewordenen Englisch richtig und verständlich mittheilen, fo Mander wünscht die genialen literarischen Leistungen der Engländer, die schöngeistigen Producte eines Cooper, Bulwer, Byron u. s. w. in der Ursprache zu lesen, — doch lassen sich Biele vom Erlernen dieser herrlichen Tochters sprache der Deutschen durch Zeitauswand und angebliche Schwierigfeiten der Aussprache abschrecken, da die meisten der feitherigen Methoden ju gedehnt, zeitraubend, die Regeln ungenau und undeutlich aufgestellt waren, daher häufig nuhlos blieben; eine ans dere Schwierigkeit ift an manchen Orten gingelicher Mangel an Lehrern, oder zu große Kostsfpieligkeit.

Allen diesen Gebrechen suchte der Berfasser in gegenwärtiger Schrift auf das Möglich sie abzu= helfen; vorzüglich die Aussprache, der so wichtige Stein des Anstoges, wurde durch lichtvolle Zusammenstellung der Regeln und ihrer Ausnahmen dem Lernenden so deutlich dargelegt, daß es ihm leicht möglich wird, sich dieselbe ohne alle mundliche Answeisung anzueignen; den Regeln der Etysmologie und Syntar sind zahlreiche Uebungssbepspiele bevgegeben, ein Vorzug, der sich für das Gelbsistudium besonders empfiehlt.

Daß es möglich sen, in obgenannter Zeit diese Sprache ju erlernen, davon konnen mehtece Schuler des herrn Berfassers zum Bepespiel dienen; und er verspricht, daß Jeder so gludlich senn wird, der die gehörige Liebe und das erforderliche Talent für dieselbe mitbringt. Das eilb find auch so eben angelangtz

Wands, Taschens, Haus : und Kanzleis Raslender für 1836, so wie neue feine Kunstebillete für 1836, illuminirte und schwarze
Krippen bilder, Manno'sches Rauchtasbackwasser zu 20 kr., Bretfelder wohlries
chendes Wasser zu 30 kr., Mundleim, Reißbretter, Elfenbeinplatten, Paletten, Spasteln, Papiersiegeln mit Buchstaben und Des
visen, Wechtels und Fractbriefe, elegante
Kunstpapparbeiten, Stahlschreibfedern, Jusgend = und Gesellschaftsspiele, Bilderbücher,
Darms und übersponnene Satten für die
Wioline, Wiole, Wiolineelle, Guitarre, Zitzter und Fortes-Piano.

3. 1588. (2)

Wohnung zu vergeben.

Am Haupt = Plate im Hause Mr. 8, im iten Stock gassenwärts, ist eine geräumige Wohnung, beste= hend aus fünf großen Zimmern, Kü= che, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu künftigen St. Ge= orgi zu vermiethen. Das Nähere ersfährt man neben an, in der Glasshandlung Nr. 7.